

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 210/2012/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.01.2012
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	09.02.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2011

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2011 im Verwaltungshaushalt auf 7.824,18 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 7.824,18 € zu genehmigen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 31.12.2011)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Groß Nordende

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
	Deckungskreis Bewirtschaftungskosten	34.500,00	40.687,45	6.187,45	3.481,16	2.706,29	Überschreitungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung (2.404,16€), Abwasserbeseitigung (438,30€), Dorfgemeinschaftshaus (3.344,99 €)
46400.788000	Sozialstaffelleistungen	1.000,00	2.343,50	1.343,50	99,50	1.244,00	
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	7.300,00	8.575,97	1.275,97	1.275,97	0,00	Gemeindl. Anteil winterbedingte Schäden
67500.672000	Kostenersatz	700,00	2.526,37	1.826,37	0,00	1.826,37	an den Kreis Pinneberg für Straßenreinigung
76200.500000	Gebäudeunterhaltung Alte Feuerwache	6.808,43	8.855,95	2.047,52	0,00	2.047,52	Unterhaltung des Daches
	Summe	50.308,43	62.989,24	12.680,81	4.856,63	7.824,18	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						7.824,18	Stand 31.12.2011
	Vermögenshaushalt						
76000.950000	Baukosten für die Einrichtung von Sanitäranlagen im historischen Feuerwehrgerätehaus	0,00	14.708,80	14.708,80	14.708,80	0,00	Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.2.11 mit einem Betrag in Höhe von 17.900€ gewährt.
	Summe	0,00	14.708,80	14.708,80	14.708,80	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2011

:

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 211/2012/GrN/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	10.01.2012
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-410

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	09.02.2012	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2011

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen (bis 31.12.2011) belaufen sich auf 1.595,07 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information der Bürgermeisterin nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2011 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum 31.12.2011

Information der Bürgermeisterin
für das 2. Halbjahr 2011 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Groß Nordende

Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 500,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) mit Soll-veränderungen	Anordnungs-soll	Mehrbetrag	davon bereits berichtet/ genehmigt	noch zu berichten	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
13000.550000	Fahrzeughaltung Feuerwehr	1.033,49	1.527,49	494,00	0,00	494,00	
13000.560000	Dienst- und Schutzkleidung	2.800,00	3.274,94	474,94	0,00	474,94	
13000.562000	Aus- und Fortbildung FFW	1.500,00	2.013,30	513,30	353,69	159,61	
70000.713000	Umlage des Abwasser-zweckverbandes	31.800,00	32.942,52	1.142,52	726,00	416,52	Vorauszahlung 2011 (32.526 €), Abr. 2010 Abwasser (416,52 €)
87000.930000	Erwerb von Beteiligungen	0,00	50,00	50,00	0,00	50,00	Mitgliedschaft VR-Bank Pinneberg
	Gesamt	37.133,49	39.808,25	2.674,76	1.079,69	1.595,07	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						1.595,07	Stand 31.12.2011

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 209/2012/GrN/HH

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	09.01.2012
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	4/461.2711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	23.01.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	01.02.2012	öffentlich

Jahresrechnung 2011 der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Das Amt Moorrege hat im Auftrag des Schulvereins Groß Nordende –Sparte Kinderstube- die anliegende Jahresrechnung 2011 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 63.252,81 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 58.752,55 Euro gegenüber. Der aus dem Jahr 2010 übernommene Überschuss betrug 452,13 Euro, so dass zum Jahresende ein Überschuss in Höhe von 4.952,39 Euro zu verzeichnen war. Hier ist anzumerken, dass die Sparte Kinderstube bereits im Dezember 2011 einen Betrag in Höhe von 9.000 Euro von dem Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Groß Nordende zurück erstattet hat.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende sind etwaige Überzahlungen mit der jeweils nachfolgenden Abschlagszahlung zu verrechnen. Dies wird mit der Abschlagszahlung zum 15.02.2012 erfolgen.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. III. Nachtrag zum Vertrag nur noch alle drei Jahre. Die letzte Prüfung hat zur Jahresrechnung 2010 stattgefunden, somit erfolgt die nächste Prüfung erst zur Jahresrechnung 2013.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2011 betrugen diese Kosten 14.462,68

Euro. Berücksichtigt man dabei auch den Mietwert in Höhe von 6.273,60 Euro sind der Gemeinde Groß Nordende Gesamtkosten in Höhe von 35.927,15 Euro entstanden. Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 187,12 Euro pro Kind und Monat (berücksichtigt durchschnittlich 16 belegte Plätze).

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2011 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

Jahresrechnung 2011 der Kinderstube Groß Nordende

Schulverein Groß Nordende
Sparte KINDERSTUBE

Abrechnung Januar - Dezember 2011

EINNAHMEN

Elternbeiträge	19.385,50 €
Kreis Pinneberg, Sozialstaffel und Zuwendung zu den Betriebskosten	9.465,00 €
Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel (4. Quartal 2009 - 4. Quartal 2010)	476,00 €
Gemeinde Groß Nordende, Betriebskostenzuschuss	15.190,87 €
Kreis Pinneberg, Landeszuschuss	15.992,87 €
Kreis Pinneberg, Sprachförderung	2.302,36 €
Sonstiges	440,21 € *
Einnahmen gesamt	63.252,81 €

AUSGABEN

Verwaltungs- und Bürokosten	1.859,53 €
Versicherungsaufwand	349,29 €
Berufsgenossenschaft	296,69 €
Kreisbesoldungsstelle	205,20 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial	716,06 €
Verbrauchsmaterial	126,28 €
Bücher	155,80 €
Telefon	232,44 €
Gehälter	54.429,45 €
Anschaffungen	361,81 €
Sonstiges	20,00 €
Ausgaben gesamt	58.752,55 €

Einnahmen abzgl. Ausgaben	4.500,26 €
Bestand Kasse bar am 31.12.2011	36,73 €
Bestand Konto am 31.12.2011	4.915,66 €
Bestand 31.12.2011	4.952,39 €

Anfangsbestand 2011	452,13 €
Einnahmen 2011	63.252,81 €
Ausgaben 2011	58.752,55 €

Endbestand 2011	4.952,39 €
------------------------	-------------------

Schulverein Groß Nordende
Sparte KINDERSTUBE

Nachrichtlich dargestellt:

Folgende Ausgaben sind außerdem für die Kinderstube Groß Nordende entstanden, die durch die Gemeinde Groß Nordende abgewickelt wurden sind:

Gebäude- und Grundstücksunterhaltung	2.790,60 €
Bewirtschaftungskosten	2.277,09 €
Gebäudereinigung	9.394,99 €
Mietwert	6.273,60 €
	20.736,28 €

Gesamtausgaben für die Kinderstube Groß Nordende: **79.488,83 €**

Erläuterungen:

sonstige Einnahmen

Unter den sonstigen Einnahmen sind Erstattungen von der Krankenkasse, Einnahmen aus Mahngebühren, Zinsen und Spenden verbucht.

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 212/2012/GrN/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	11.01.2012
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Groß Nordende	25.01.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	01.02.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	09.02.2012	öffentlich

Erneuerung der Fenster im Sitzungssaal der alten Schule / Denkmalschutz

Sachverhalt:

Durch die Verwaltung war zu klären, ob die einzusetzenden Fenster auch als Kunststofffenster genehmigt werden (Lt. Auszug der Vorlage Nr.: 205/2011/GrN/BV).

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der „Alten Schule“ handelt es sich lt. Untere Denkmalschutzbehörde um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, somit ist es erforderlich, alle Modernisierungen in Absprache mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Lt. Behördenangaben (siehe Anlage I), sind bei Fenstererneuerung Holzwerkstoffe zu verwenden. Im Bestand sind Holzkastenfenster mit auswärts schlagenden Flügeln.

Da die Erneuerung von Kastenfenster um das 2-3 fache teurer wird und zurzeit keine Fördermöglichkeiten bestehen, konnte die Behörde auf den Einbau von vorgesetzten Fensterelementen mit einwärts schlagenden Flügeln bei Beibehaltung der schmalen Sprossen und Fensterquerschnitten umgestimmt werden (siehe Anlage II). Hierbei wird das innen liegende Fenster rückgebaut und das alte Fensterfutter samt Bekleidung bleibt bestehen.

Der neue Fenstertyp wurde im Erscheinungsbild, Material und Proportion bezüglich der Anforderungen des Denkmalschutzes (siehe Anlage III) mit der Behörde abgestimmt. Die bestehende denkmalrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2004 „für Kastenfenster“ wird nun neu formuliert.

Die Firma Menck Fenster gibt ein entsprechendes Angebot ab (siehe Anlage IV).

Finanzierung:

Die Mittel für die Umsetzung der Maßnahme von 12.130,86 € werden für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Fenster werden wie beschrieben erneuert. Die erforderlichen Mittel von 12.130,86 € werden für das Haushaltsjahr 2012 bereitgestellt.

Bürgermeisterin Ehmke

Anlagen:

- I Schreiben vom 03.01 2012 Untere Denkmalschutzbehörde
- II E-Mail vom 05.01.2012 Amt Moorrege / Untere Denkmalschutzbehörde
- III Detailzeichnung eines Musterfensters der Firma Menck Fenster GmbH
- IV Angebot der Firma Menck Fenster GmbH

Von: Fesser, Annelie [A.Fesser@kreis-pinneberg.de]

Gesendet: Donnerstag, 5. Januar 2012 14:34

An: Borchers, Ralf

Betreff: AW: Fenstermuster mit 24 mm Sprossen.pdf - Adobe Acrobat Standard

Anlagen: Groß Nordende Schule Fenstererneuerung.doc

Sehr geehrter Herr Borchers,

vielen Dank für die Unterlagen. Die Ausführung wie in dem Muster dargestellt, stellt für mich einen Kompromiss dar, der die denkmalpflegerischen Belange nach schmalen Sprossen berücksichtigt. Es wird akzeptiert, dass die Fenster nach innen aufschlagen.

Wenn Sie ein Aufmass des Tischlers und einen Ausführungsvorschlag für die Fenster haben, bitte ich um Zusendung, da ich dann die denkmalrechtliche Genehmigung neu formulieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Annelie Fesser

Von: Borchers, Ralf [mailto:Ralf.Borchers@amt-moorrege.de]

Gesendet: Mittwoch, 4. Januar 2012 08:26

An: Fesser, Annelie

Betreff: Fentermuster mit 24 mm Sprossen.pdf - Adobe Acrobat Standard

Sehr geehrte Frau Fesser,

in der Anlage finden Sie ein Holzfenster mit Sprossen von 24 mm bei Isoglass. Bitte um Rückmeldung. Danke

Mit freundlichem Gruß

Ralf Borchers

es schrieb Ihnen:

Ralf Borchers

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Amtsstraße 12

25436 Moorrege

Fachteam Ordnung und Technik, Bereich: Hochbau

Tel.-Nr.: 04122 854 114

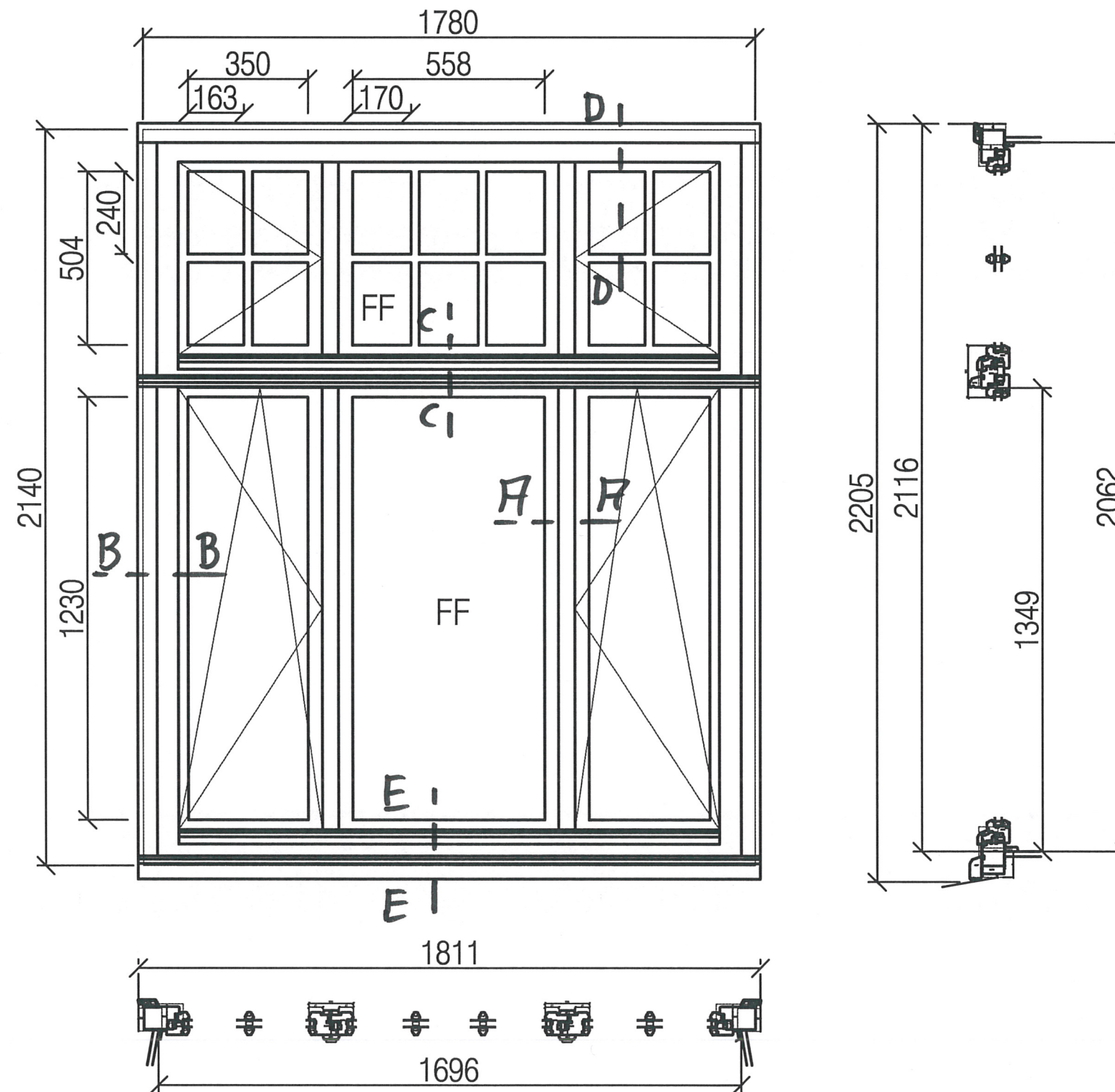
Fax-Nr.: 04122 854 214

Mobil: 0171 33 45 940

E-Mail: ralf.borchers@amt-moorrege.de

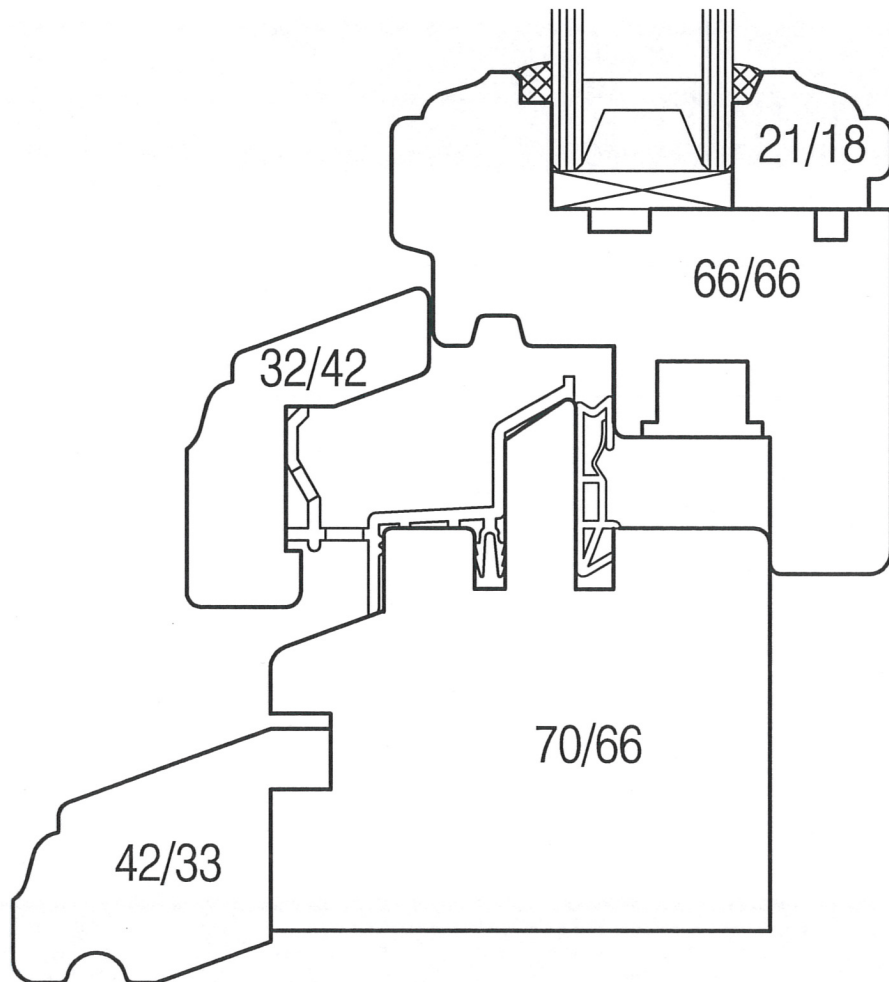


Große Veränderungen fangen klein an - Ressourcen schonen Bitte überlegen Sie, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.



M: 1:16

E - E

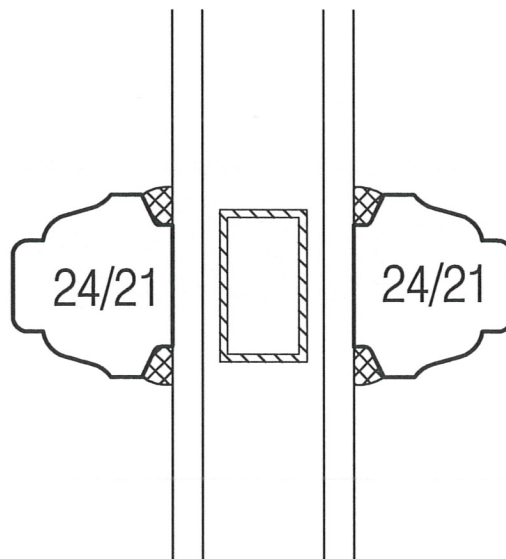
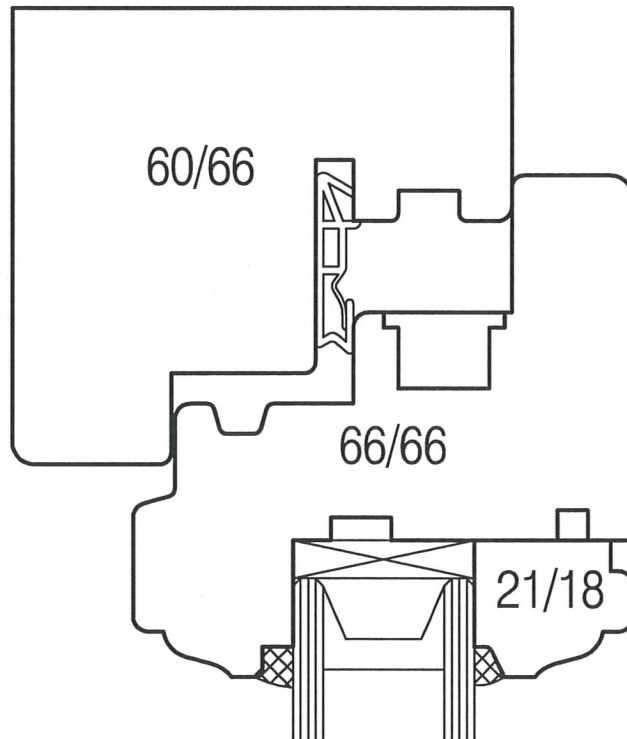


unter

M: 1:1

D - D

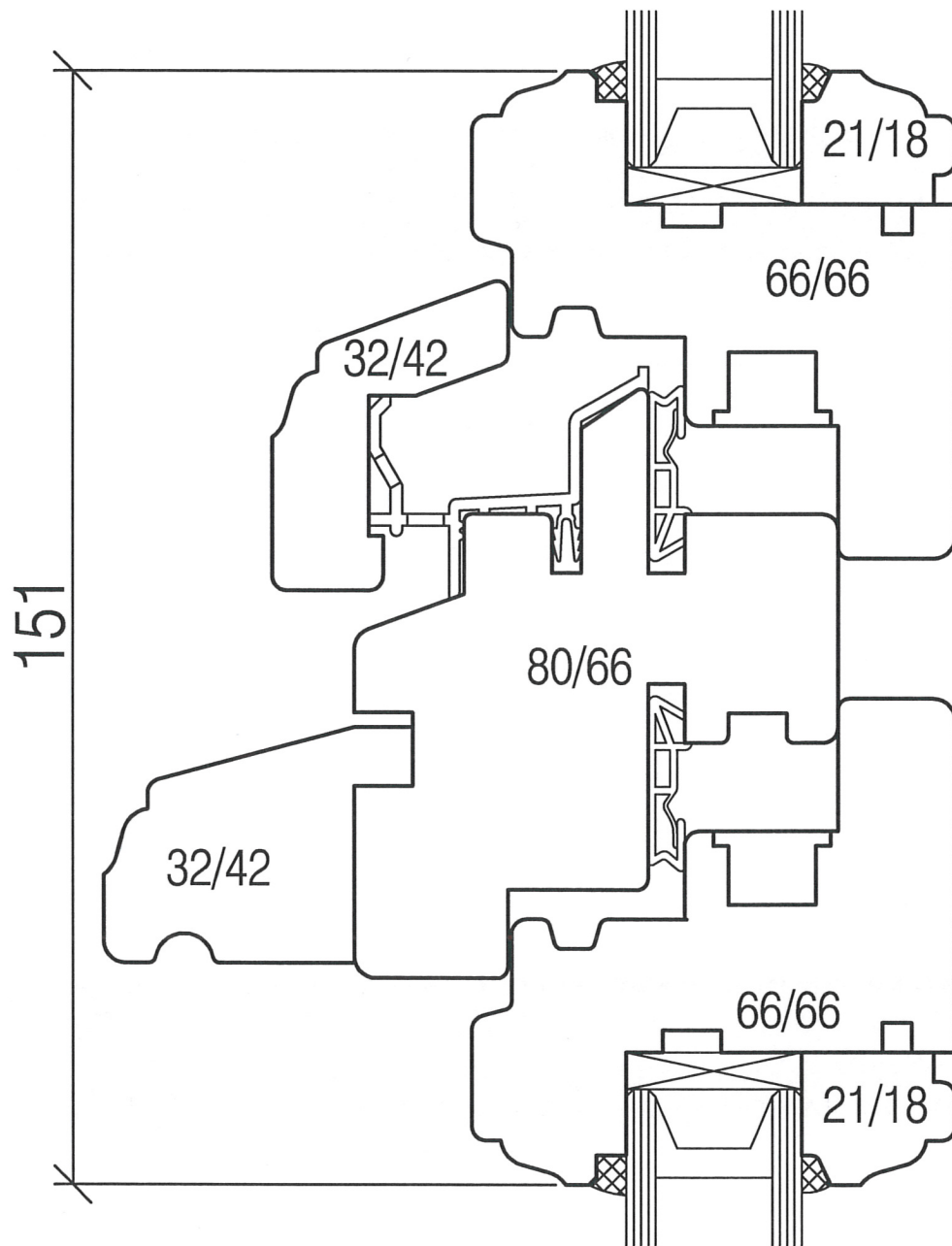
oben



M: 1:1

Menck Fenster GmbH
Sinstorfer Weg 70 · 21077 Hamburg
Tel. 040/7601060 · Fax 76010610

C - C

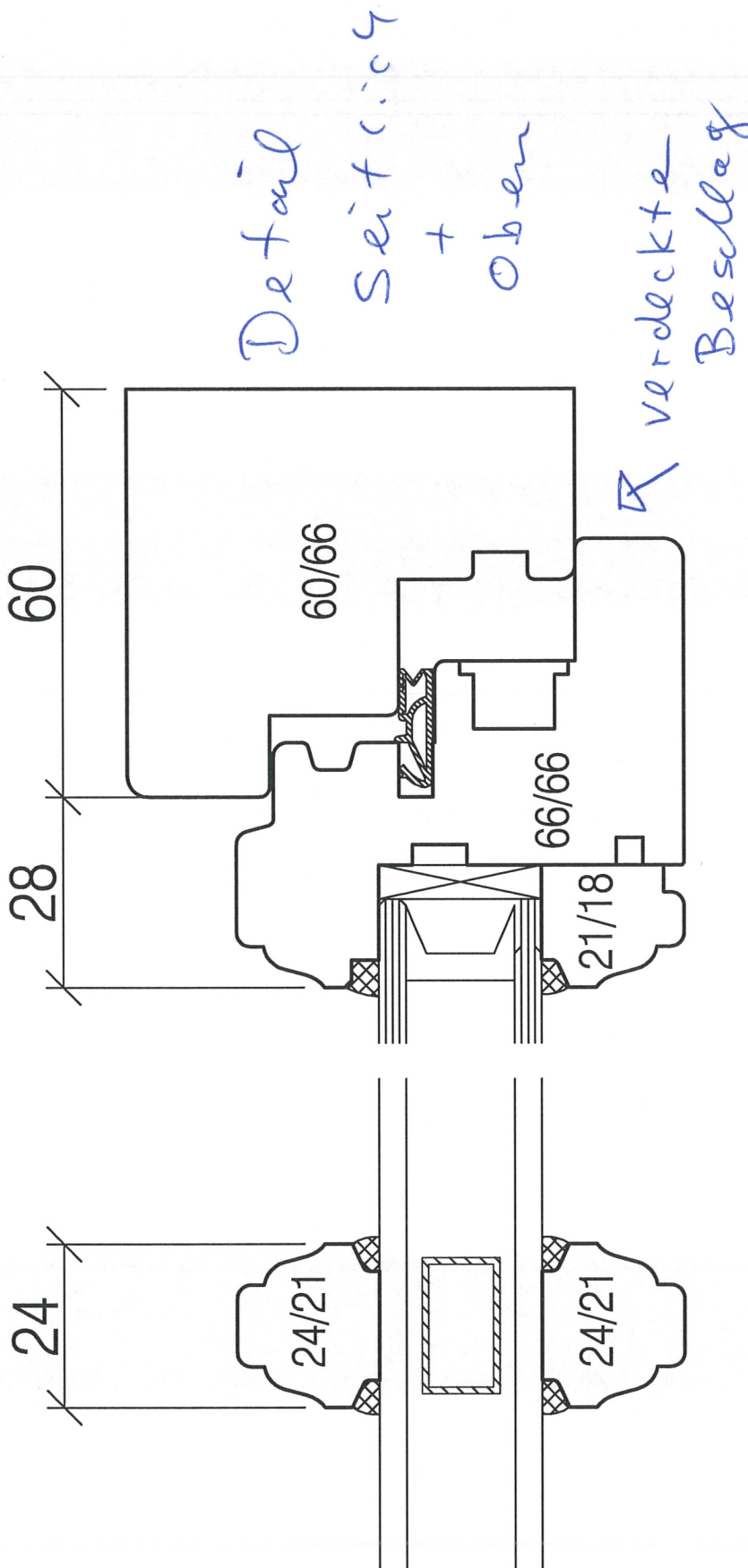


Kämpfer

M : 1 : 1

Menck Fenster GmbH
Sinstorfer Weg 70 · 21077 Hamburg
Tel. 040/7601060 · Fax 76010610

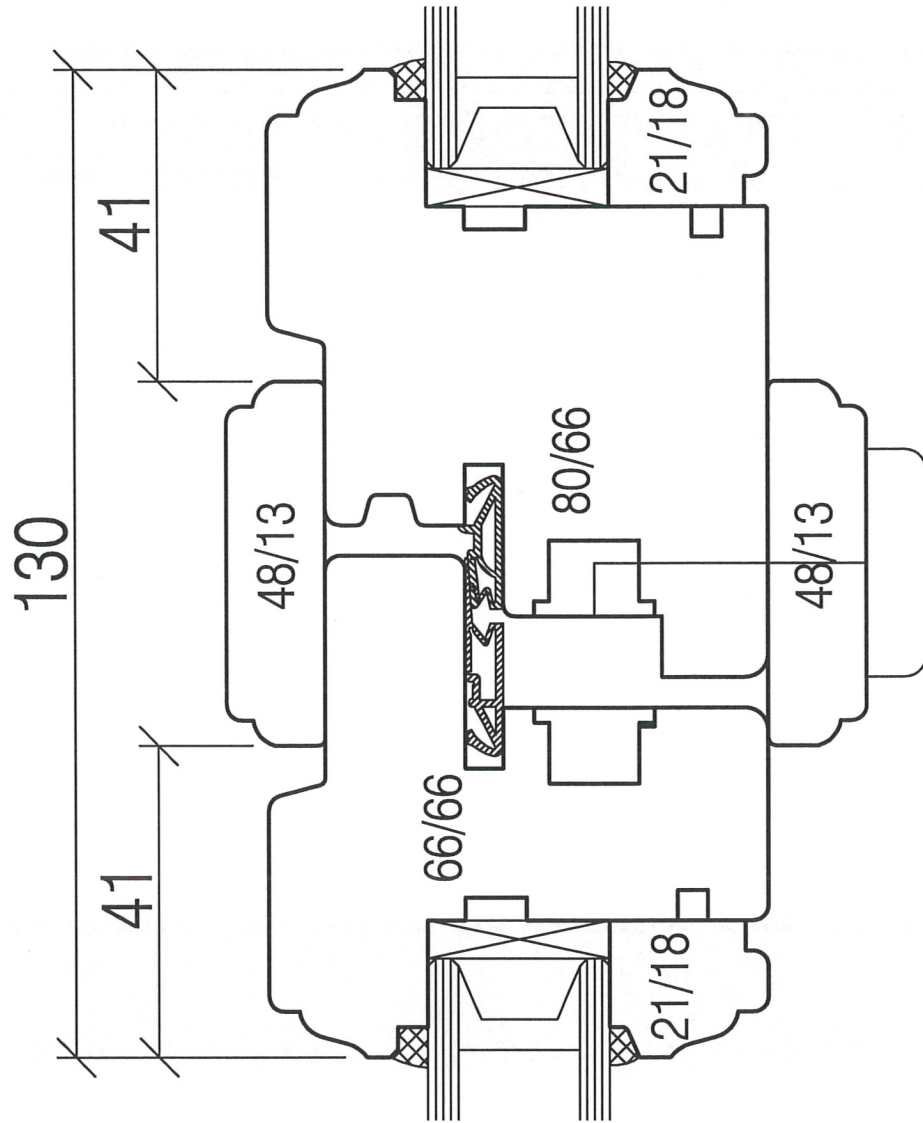
B-B



Menck Fenster GmbH
 Sinstorfer Weg 70 · 21077 Hamburg
 Tel. 040/7601060 · Fax 76010610

M: 1:1

F - F



Stulp

M : 1 : 1

Menck Fenster GmbH · Sinstorfer Weg 70 · 21077 Hamburg

Amt Moorrege
Der Amtsvorsteher
Herrn Ralf Borchers
Amtsstr. 12

25436 Groß Moorrege

Menck Fenster GmbH
Sinstorfer Weg 70
21077 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 / 760106-0
Fax: +49 (0)40 / 760106-10
mail@menck-fenster.de

11.01.2012

Bauvorhaben : Dorfstr. 93, 25436 Groß Nordende
Gewerk : Fenster
Angebots-Nr. : 1201017

Sehr geehrter Herr Borchers,

nachstehend erhalten Sie unser Angebot für das oben genannte Bauvorhaben. Die Angebotssumme umfasst die Herstellung, Lieferung, Demontage und Montage sowie die Kosten für Aufmaß und Objektleitung. Die Arbeiten sind entsprechend den Forderungen der RAL-Güterichtlinien berechnet.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Ausführung:

Fenster-System:	Menck Traditional Filigran, mit Zargendichtung
Sprossen:	Vorsatzsprossen, 24 mm, mit „warmer Sprosse“ im SZR
Holzart:	Lärche / Oregon Pine
Oberfläche:	wie RAL 9016 (weiß) endbehandelt
Regenschiene:	weiß einbrennlackiert, Fenstertürschwellen trittfest (optimierte Wärmedämmung im Kontaktbereich Holz/Metall!)
Verglasung:	Wärmeschutzglas, $U_g = 1,1 \text{ W/m}^2\text{K}$, inkl. thermisch verbessertem Randverbund, bewertetes Schalldämmmaß $R_{w,P, \text{GLAS}} = 32 \text{ dB}$
Versiegelung:	weiß

S-N:2012\ Dorfstr93_1201017\Kalkulation\1201017_Angebot1.docx

Geschäftsführer
Dipl.-Kfm. Peter Menck,
Dipl.-Holzwirt Rolf Menck,
Handelsregister
Hamburg HRB 107572
<http://www.menck-fenster.de>

Menck Hamburg
Sinstorfer Weg 70
21077 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 / 760 106-0
Fax: +49 (0) 40 / 760 106-10
hamburg@menck-fenster.de

Menck Schwerin
Nordring 27
19073 Wittenförden
Tel.: +49 (0) 385 / 644 77-0
Fax: +49 (0) 385 / 644 77-10
schwerin@menck-fenster.de



Beschläge:	verdeckt liegender Eingriff-Dreh- oder Drehkippsbeschlag mit Fehlbedienungssperre und Zuschlagsicherung, Eckband / Ecklager sichtbar, Bedienung über Olive, Fabrikat: Roto NT E5
Olive:	Maco „Harmony“, Leichtmetall
Einbruchschutz:	Grundsicherheit
Montage:	Einsetzen, Ausschäumen mit Montageschaum, äußere sowie innere Andichtung der Fuge nach RAL-Gütevorschriften
Demontage:	vollständiger Ausbau und Entsorgung
Verleistung:	Deckleisten innen und außen
Fensterbank:	ohne
Sohlbank/Kantprofil:	ohne
Schutz der Elemente:	ohne
Sonstiges:	Nicht im Preis enthalten sind: ▪ Schutz- und Montagegerüste ▪ Anputz-, Maler- und Dekorationsarbeiten im Laibungsbereich

Die von Ihnen gewünschten Arbeiten führen zu folgenden Kosten:

Pos.	Anz.	Gegenstand	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	3 St.	6-tlg. Fenster, ein Kämpfer trennt zwei Dreh- oberlichter und einem fest angebauten Flügel von zwei Drehkippsflügeln und einem fest angeschraubten Flügel in der Mitte, die Oberlichtflügel erhalten je eine waagerechte die unteren Flügel je zwei waagerechte Sprossen, es sind Zargendichtungen vorgesehen und schlanke Profile (siehe Profilübersicht) Maße: ca. 2150 x 2500 mm	2.998,00	8.994,00
Übertrag:				8.994,00

Pos.	Anz.	Gegenstand	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
		Übertrag:		8.994,00
2	3 St.	Demontage und Entsorgung der alten Kastenfenster	300,00	900,00
3	1 psch.	Aufmaß, Konstruktionsplanung, Detailerstellung, Arbeitsvorbereitung und Bauleitung - pauschal:		300,00
Netto gesamt:				10.194,00
+ 19% MwSt.:				1.936,86
Brutto gesamt:				12.130,86

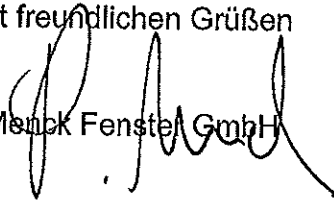
Grundlage unseres Angebotes ist die VOB Teil B (neueste Fassung). An unsere Preise halten wir uns 3 Monate gebunden.

Wir sind bei unserer Kalkulation davon ausgegangen, dass konstruktive Klärung sowie Produktion und Montage des gesamten Leistungsumfanges in einem Zuge erfolgen.

Gern unterbreiten wir Ihnen auch ein Angebot über die notwendigen Wartungsarbeiten an den von uns angebotenen Elementen.

Wir würden uns freuen, die Arbeiten für Sie ausführen zu dürfen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen **Herr Peter Menck** unter der Tel.-Nr. **040 / 760106-11** gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

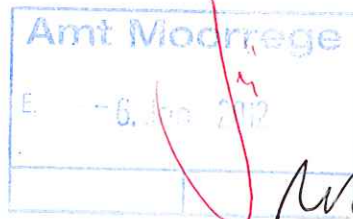

Menck Fenster GmbH

Anlagen

- Detailübersicht

Kreis Pinneberg · Postfach 25392 Elmshorn

Amtsverwaltung Moorrege
Herrn Borchers
Amtstraße 12
25436 Moorrege



Der Landrat

Untere Denkmalschutzbehörde

Ihre Ansprechpartnerin
Annelie Fesser
Tel.: 04121-4502-4409
Fax: 04121-4502-94409
a.fesser@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 2520

Elmshorn, 03.01.2012

Ehemaliges Schulgebäude in Groß Nordende Ihre Anfrage zur Fenstersanierung

Sehr geehrter Herr Borchers,

die Gemeinde Groß Nordende beabsichtigt, Fenster im ehemaligen Schulgebäude Dorfstraße 93 zu erneuern.

Der 1915 errichtete Backsteinbau stellt aufgrund seiner kulturhistorischen und künstlerischen Bedeutung ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung dar und wurde 1981 in das Denkmalsbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragen. Besonders zu erwähnen sind dabei die neubarocken Schmuckelemente über den Fenstern und am Eingangsportaal zum Schultrakt.

Seit 1981 wurden das Gebäude in mehreren Bauabschnitten saniert, u.a. wurden mehrere Fenster erneuert. Dabei wurde immer einvernehmlich großer Wert darauf gelegt, das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fenster in Material und Proportionen so zu erhalten, wie es ursprünglich gestalterisch prägend für die Schule war.

Sie beabsichtigen jetzt, die Fenster im ehemaligen Klassenzimmer nach Westen zu erneuern. Hierfür liegt bereits eine denkmalrechtliche Genehmigung aus dem Jahr 2004 vor, die auf einer Ausschreibung für die komplette Erneuerung der Fenster als Holzkastenfenster basiert.

Falls es möglich sein sollte, Teile der vorhandenen Fenster zu erhalten und eine Lösung für neue Außenfensterflügel zu finden, wäre das begrüßenswert. Die Änderung der denkmalrechtlichen Genehmigung wäre kein Problem, allerdings sollte aus denkmalpflegerischer Sicht die Grundsatzentscheidung für Holzfenster im gesamten Haus unbedingt beibehalten werden; auch die schmalen Fenstersprossen sind sehr wichtig, da sonst das elegante Erscheinungsbild der Schule verändert werden würde.

Ich stehe zu Abstimmungsgesprächen und zur Beratung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annelie Fesser



metropolregion hamburg

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205

